



Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang
Donnerstag, den 28. Februar 2019
Ausgabe 9/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Helau

Am **04.03.2019** um 14.11 Uhr
findet der
große Rosenmontagsumzug
in Wöllstein statt.

Die Veranstalter
freuen sich auf Ihren Besuch!

105 Jahre

Carnevalverein Wonsheim

Umzug am 3. März 2019



Liebe närrischen Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr feiert der Carnevalverein Wonsheim mit einem großen Umzug sein 105-jähriges Bestehen.

Wir laden sie alle ein, am Sonntag, 3. März, ab 14:11 Uhr in Wonsheim mit dabei zu sein.

Als Zuschauer am Straßenrand oder als Teilnehmer, wir freuen uns auf Vereine, Gruppierungen und private närrische Gemeinschaften.

Anmelden können Sie sich ganz einfach über die Homepage des Vereins unter www.cv-wonsheim.de, dort unter der Rubrik Fastnachtsumzug. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Heinfried Stumpf
CV Wonsheim
1. Vorsitzender

Mirco Neuhaus
CV Wonsheim
'2. Vorsitzender / Zugleitung

Gerd Rocker
VG-Bürgermeister
Schirmherr



Liebe Wonsheimerinnen und Wonsheimer,
liebe Gäste,

am Sonntag, den 3. März 2019 findet der große Jubiläumsumzug des
Carnevalverein 1914 Wonsheim e. V. statt.

Sie sind herzlich eingeladen den Umzug am Straßenrand zu bestaunen.
Wir bitten Sie freundlichst um Ihre Unterstützung und bedanken uns vorab
schon für Ihr Verständnis für eventuell aufkommenden Lärm und
verursachten Unrat.

Der Zug startet um 14:11 Uhr in der Backhausstraße und verläuft weiter
durch folgende Straßen: In den Kirchwiesen, Böllerweg, Kirchgasse,
Untergasse, Schulstraße, Schmittpforte, Stein-Bockenheimer-Straße, Am
Flutgraben, Feldwinkel und über die Kirchgasse zurück zur
Gemeindehalle. Die Auflösung erfolgt durch die Jahnstraße.
Bitte beachten Sie das ausgeschilderte Halteverbot sowie die zeitlich
begrenzten Straßensperrungen für diesen Tag. Das Ordnungsamt hat
Kontrollen angekündigt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Anwesen mit der Ortsfahne
beflaggen und vielleicht auch fastnachtlich dekorieren.

Es grüßt freundlich
mit einem dreifach donnernden Helau
Ihr Carnevalverein 1914 Wonsheim e. V.

Heinfried Stumpf
Carnevalverein Wonsheim
1. Vorsitzender

Gerd Rocker
Bürgermeister VG Wöllstein
Schirmherr

Mirco Neuhaus
Carnevalverein Wonsheim
2. Vorsitzender / Zugleitung



FerienspielbetreuerInnen gesucht

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sucht für die Sommerferienspiele der Verbandsgemeinde noch mehrere BetreuerInnen.

Im Zeitraum vom **15. bis zum 19. Juli 2019** finden erneut verbandsgemeindeweite Sommerferienspiele statt. Aus diesem Grund sucht die VG-Verwaltung noch zuverlässige Personen, welche mit Kindern umgehen können und ehrenamtlich die Betreuung einer jeweils kleinen Gruppe übernehmen möchten. Für Ihre Tätigkeit wird Ihnen selbstverständlich eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Am Wochenende vor den Ferienspielen findet eine Vorgesprächung statt an der alle BetreuerInnen teilnehmen müssen. BewerberInnen sollten möglichst das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Idealfall Erfahrung mit der Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis 12 vorweisen können.

Bewerbungen richten Sie bitte bis **spätestens 31. Mai 2019** an die
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Fachbereich II - Bürgerdienste
Bahnhofstraße 10
55597 Wöllstein

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne
Herr Philipp Jung, Tel. 06703/30225
E-Mail: p.jung@vg-woellstein.org

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der Fastnachtstage vorverlegt wird.
Redaktionsschluss für:

KW 10/2019

ist am Mittwoch, dem 27.02.2019

um 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion



Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
 Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein,

Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweitschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganztägig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltensstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130, schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de
<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de
<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de
<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden. Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**

Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jungscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat

Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt, Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907, mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Straßensperrung anlässlich des Fastnachtsumzugs Wonsheim am 03.03.2019

Am 03.03.2019 ab 14:11 Uhr findet in Wonsheim der Fastnachtsumzug des Carnevalverein Wonsheim statt. Zugaufstellung ist ab 13:00 Uhr in der Backhausstraße. Der Umzug erfolgt durch die Straßen: In den Kirchwiesen, Böllerweg, Kirchgasse, Untergasse, Schulstraße, Schmittpforte, Stein-Bockenheimer Straße, Am Flutgraben, Feldwinkel, Kirchgasse und Jahnstraße (Auflösung). Die Sperrung der v. g. Straßen bzw. Straßenabschnitte sowie die innerörtliche Umleitung erfolgt ab 13:00 Uhr je nach Fortgang des Umzuges. Bis 13:00 Uhr müssen alle im Streckenverlauf geparkten Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Im Rahmen der im Anschluss stattfindenden Party in der Gemeindehalle Wonsheim, bleiben die Straßen Kirchgasse und Jahnstraße für den Durchfahrtsverkehr gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

- Örtliche Ordnungsbehörde -

Straßensperrung anlässlich des Fastnachtsumzuges Wöllstein am 04.03.2019

Am 04.03.2019 ab 14:11 Uhr findet in Wöllstein der diesjährige Fastnachtsumzug statt. Die Zugaufstellung erfolgt ab 12:00 Uhr in der Marktstraße. Der Umzug erfolgt durch die Straßen Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße, Bahnhofstraße, Villastraße und die Ernst-Ludwig-Straße. Die Auflösung des Umzugs findet in der Bahnhofstraße statt. Im Anschluss an den Umzug klingt der Rosenmontag in der Maria-Hilf-Straße, bei der Freiwilligen Feuerwehr, aus. Die Sperrung der Marktstraße erfolgt ab 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße einschließlich Parkplatz neben der Gaststätte Da Noi, Bahnhofstraße, Villastraße und Ernst-Ludwig-Straße jeweils von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Sperrung der Maria-Hilf-Straße erfolgt ab 12:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs von und zur B420 erfolgt über Barsac-Allee, Great-Barford-Straße und Eleonorenstraße. Zum Zeitpunkt der Sperrung müssen alle dort geparkten Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Die Bushaltestellen „Marktstraße“, „Mitte“, „Freizeitgelände“ und „Ernst-Ludwig-Straße“ werden für den o. g. Zeitraum aufgehoben. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
- Örtliche Ordnungsbehörde

Gesamt-Abgabenbelastung von Acker- und Weinbauflächen

Die nachstehenden Tabellen sollen den Eigentümern und Pächtern einen Überblick über die Abgabenbelastung von landw. Grundstücken geben.

Bitte beachten Sie, dass die Werte bei der Grundsteuer und beim Landwirtschaftskammerbeitrag auf Durchschnittswerten innerhalb der Gemarkung beruhen. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich I - Finanzwesen
Bahnhofstr. 10
55597 Wöllstein
Tel. 06703 / 302-32
E-Mail finanzen@vg-woellstein.org

Gesamtbelastung - in Hektar - von Ackerflächen in der VG-Wöllstein im Jahr 2019

Gesamtbelastung -in Hektar- von Ackerflächen in der VG-Wöllstein im Jahr 2019

	Eckelsheim	Gau-Bickelheim	Gumbsheim	Siefersheim	Stein-Bockenheim	Wendelsheim	Wöllstein	Wonsheim
Wegebaubeiträge	8,00 €	12,00 €	10,00 €	12,00 €	- €	10,00 €	- €	3,50 €
Grundsteuer	23,66 €	22,97 €	24,34 €	24,34 €	19,89 €	18,86 €	24,34 €	22,66 €
LWK-Beitrag	8,91 €	8,65 €	9,17 €	9,17 €	7,49 €	7,10 €	9,17 €	8,40 €
	40,57 €	43,62 €	43,51 €	45,51 €	27,38 €	35,96 €	33,51 €	34,56 €

Hinweis: Da die Berechnung der Grundsteuer und des Landwirtschaftskammerbeitrags auf Durchschnittswerten beruht, übernehmen wir für die Richtigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Alle Werte dieser Tabelle haben auch keinen rechtskräftigen Charakter, sondern stellen lediglich eine Information dar.

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich I - Finanzwesen
55597 Wöllstein

Durchschnittliche Einheitswerte in Hektar:

	in DM	in EUR
Eckelsheim	2.571,00 DM	1.314,53 €
Gau-Bickelheim	2.496,00 DM	1.276,18 €
Gumbsheim	2.645,00 DM	1.352,37 €
Siefersheim	2.645,00 DM	1.352,37 €
Stein-Bockenheim	2.161,00 DM	1.104,90 €
Wendelsheim	2.049,00 DM	1.047,64 €
Wöllstein	2.645,00 DM	1.352,37 €
Wonsheim	2.422,00 DM	1.238,35 €

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Impressum

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Anzeigen: Thomas Bleeß, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Gesamtbelastung - in Hektar - von Weinbergflächen in der VG-Wöllstein im Jahr 2019

Gesamtbelastung -in Hektar- von Weinbergflächen in der VG-Wöllstein im Jahr 2019

	Eckelsheim	Gau-Bickelheim	Gumbsheim	Siefersheim	Stein-Bockenheim	Wendelsheim	Wöllstein	Wonsheim
Wegebaubeiträge	8,00 €	12,00 €	10,00 €	12,00 €	- €	10,00 €	- €	3,50 €
Weinbergshut	- €	12,00 €	10,00 €	1,00 €	5,00 €	- €	10,00 €	- €
Grundsteuer	42,33 €	47,86 €	47,86 €	49,70 €	40,49 €	42,33 €	53,38 €	37,43 €
LWK-Beitrag	15,95 €	18,03 €	18,03 €	18,72 €	15,25 €	15,95 €	20,11 €	12,88 €
Wiederaufbaukasse ¹	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Dt. Weinfonds	67,00 €	67,00 €	67,00 €	67,00 €	67,00 €	67,00 €	67,00 €	67,00 €
Weinabsatzförderung	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €
	210,28 €	233,89 €	229,89 €	225,42 €	204,74 €	212,28 €	227,49 €	197,81 €

Hinweis: Da die Berechnung der Grundsteuer und des Landwirtschaftskammerbeitrags auf Durchschnittswerten beruht, übernehmen wir für die Richtigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Alle Werte dieser Tabelle haben auch keinen rechtskräftigen Charakter, sondern stellen lediglich eine Information dar.

Hinweis zur Beitragserhebung der Wiederaufbaukasse ab 2019!

Gemäß Mitteilung der Wiederaufbaukasse Rheinland-Pfalz vom 30.10.2018 entfällt der Beitrag ab 2019 bis voraussichtlich 2027!

Weitere Hinweise hierzu erhalten Sie bei der Wiederaufbaukasse Rheinland-Pfalz.

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich I - Finanzwesen
55597 Wöllstein

Durchschnittliche Einheitswerte in Hektar:

	in DM	in EUR		in DM	in EUR
Eckelsheim	4.600,00 DM	2.351,94 €	Stein-Bockenheim	4.400,00 DM	2.249,68 €
Gau-Bickelheim	5.200,00 DM	2.658,72 €	Wendelsheim	4.600,00 DM	2.351,94 €
Gumbsheim	5.200,00 DM	2.658,72 €	Wöllstein	5.800,00 DM	2.965,49 €
Siefersheim	5.400,00 DM	2.760,98 €	Wonsheim	4.000,00 DM	2.045,17 €

Öffentliche Bekanntmachung

Herr **Peter Wilhelm Althammer** wird hiermit wegen unbekanntem Aufenthaltsort öffentlich in Kenntnis gesetzt, bzw. benachrichtigt, dass der Abgabenbescheid vom 03.01.2019 mit der Buchungsnummer **25917-5077** der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein -im Auftrag der Ortsgemeinde Wöllstein- und die Entgeltsabrechnung vom 02.01.2019 mit der gleichen Buchungsnummer von den Eigenbetrieben der Verbandsgemeinde Wöllstein (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Bahnhofstr. 10 55597 Wöllstein Zimmer 1.10

hinterlegt sind und dort während den üblichen Bürostunden eingesehen bzw. abgeholt werden können.

Die Bescheide gelten gemäß § 15 Abs. 1 a und Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit dem Landesgesetz des Landes Rheinland-Pfalz über die Zustellung in der Verwaltung **nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung **als öffentlich zugestellt**.

Wöllstein, 15.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
FB I - Finanzwesen

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **07.03.2019**.
Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, den 27.02.2019** um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 01.03.2019 bis 07.03.2019 feiern nachstehende aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

03.03.2019 **Morandell, Otto**

75 Jahre

04.03.2019 **Berg, Hans** **85 Jahre**
05.03.2019 **Nußbickel, Hans** **75 Jahre**
07.03.2019 **Schwenck, Alise** **95 Jahre**

Eisenhochzeit

07.03.2019 **Eheleute**
Wilhelm und Arita Höfler

Schulnachrichten

Auf den Spuren

der Reichspogromnacht in Wöllstein

Im Februar besuchten beide 10. Klassen der Realschule plus Rhein-hessische Schweiz Wöllstein mehrere Schauplätze der schrecklichen Reichspogromnacht in Wöllstein.

Initiiert hatte wie im Vorjahr diesen außergewöhnlichen Geschichtsunterrichtslehre Tobias Röhlich in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Schulrektor Bernt Antweiler, der sehr interessante Informationen zu den einzelnen Orten gab. Darunter gehörten Häuser damaliger Juden sowie der Judenfriedhof in Wöllstein.

Die Schülerinnen und Schüler hörten wissbegierig zu und stellten immer wieder Nachfragen.

Die Realschule plus Wöllstein bedankt sich bei Herrn Antweiler, der wieder dieses tolle dreistündige Angebot machte und so den Geschichtsunterricht bereicherte.





Anmeldefrist für das Schuljahr 2019/2020:02. Januar bis 01. März 2019

Berufsbildende Schule

Technik · Gewerbe · Hauswirtschaft · Sozialwesen
Ringstraße 49 · 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/88 777-0 - Fax 0671/88 777-50
www.bbstgshs.de - info@bbstgshs.de

Anmeldefrist für das Schuljahr 2019/2020:

2. Januar bis 1. März 2019

Berufsfachschule I (1 Jahr - Vollzeit): Holztechnik, Metalltechnik, Gesundheit/Pflege, Hauswirtschaft/Sozialwesen, Ernährung
- Übergang in die BF II mit Ziel Qualifiziertem Sekundarabschluss I möglich

Voraussetzungen: Hauptschulabschluss

Berufsfachschule II (1 Jahr - Vollzeit):

Technik, Gesundheit/Pflege, Hauswirtschaft/Sozialwesen/Ernährung
- führt zum Qualifizierten Sekundarabschluss I (Qual. SEK I)

Voraussetzungen:

Abschluss BF I mit Notendurchschnitt mind. 3,0 und befriedigende Leistungen in mind. 2 Fächern (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik)

Höhere Berufsfachschule (2 Jahre - Vollzeit):

Informationstechnik, Sozialassistentin

- führt mit Zusatzunterricht und Praktikum zur Fachhochschulreife

Voraussetzungen: Qualifizierter Sekundarabschluss I (Qual. SEK I)

Berufliches Gymnasium Technik (3 Jahre - Vollzeit):

- führt zur allgemeinen Hochschulreife

Voraussetzungen: Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder Qualifizierter SEK I mit Notendurchschnitt mind. 3,0 und keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“

Duale Berufsoberschule (2 Jahre - Teilzeit): - führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife und ermöglicht den Besuch der BOS II

Voraussetzungen:

Qualifizierter SEK I und erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

Ausbildung Plus (Teilzeit): - führt ausbildungsbegleitend zur Fachhochschulreife und ermöglicht den Besuch der BOS II

Voraussetzungen: Qualifizierter SEK I, begonnenes Ausbildungsverhältnis

Berufsoberschule I (BOS I)(1 Jahr - Vollzeit): Gesundheit und Soziales, Technik

- führt zur Fachhochschulreife und ermöglicht den Besuch der BOS II

Voraussetzungen:

Qualifizierter SEK I, entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsoberschule II (BOS II)(1 Jahr - Vollzeit): Gesundheit und Soziales, Technik

- führt zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife

Voraussetzungen: Fachhochschulreife

Fachschule Technik (4 Jahre - Teilzeit): Maschinen-, Elektro- und Bautechnik

- führt zum Abschluss „Staatl. gepr. Maschinen, Elektro- oder Bautechniker/-in“

Voraussetzungen:

entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung, einjährige Berufspraxis

Fachschule Ernährung und Hauswirtschaft (2 Jahre - Teilzeit): Hauswirtschaft

- führt zum Abschluss „Meister/in in der Hauswirtschaft“

Voraussetzungen:

entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung, einjährige Berufspraxis

Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie
unter www.bbstgshs.de oder im Sekretariat.

Bürozeiten:

Montag, Dienstag + Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr + 12:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch + Freitag: 07:30 - 13:30 Uhr



Feuerwehrrichtlinien

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.gau-bickelheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

„Dreck-weg-Tag“ der Gemeinde am 2. März

Wer in unserer Gemarkung unterwegs ist, sieht es leider immer häufiger: Rücksichtslose und asoziale Zeitgenossen lösen ihre Entsorgungsprobleme auf Kosten unserer Umwelt und der Natur. Unrat, Abfälle jeder Art, Bauschutt und sogar Möbel werden insbesondere in Grünstreifen und in bewachsenen Böschungen „entsorgt“. Bereits mehrfach haben deshalb Gemeindeverwaltung, Gemeindearbeiter und freiwillige Helfer Aktionen durchgeführt und dabei mehrere Tonnen Müll gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen „Frühjahrsputz“ in unserer Gemarkung durchführen. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, am 2. März beim „Dreck-weg-Tag“ der Gemeinde mitzumachen und ein Zeichen zu setzen gegen die Vermüllung unserer Natur. Lassen Sie die Gemeinde nicht allein in ihrem Bemühen um eine saubere Umwelt.

Wir treffen uns am **Samstag, den 2. März, um 09.00 Uhr auf dem Römer**. Sollte der „Dreck-weg-Tag“ witterungsbedingt nicht durchgeführt werden können, treffen wir uns eine Woche später, am 9. März, um die gleiche Uhrzeit.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Friedrich Janz, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung

Der Gemeinderat von Siefersheim hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung	1
1. Allgemeine Vorschriften	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch	3
§ 3 Schließung und Aufhebung	3
2. Ordnungsvorschriften	4
§ 4 Öffnungszeiten	4

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof	4
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten	5
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften	5
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit	5
§ 8 Särge	5
§ 9 Grabherstellung	6
§ 10 Ruhezeit	6
§ 11 Umbettungen	6
4. Grabstätten	7
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten	7
§ 13 Reihengrabstätten	7
§ 13a Gemischte Grabstätten	8
§ 14 Wahlgrabstätten	8
§ 15 Spezielle Wahlgräber	9
§ 16 Ehrengrabstätten	10
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale	10
§ 17 Wahlmöglichkeit	10
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften	10
§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften	11
§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen	12
§ 21 Standsicherheit der Grabmale	12
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale	12
§ 23 Entfernen von Grabmalen	13
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten	13
§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten	13
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten	13
7. Leichenhalle	14
§ 26 Benutzen der Leichenhalle	14
8. Schlussvorschriften	14
§ 27 Alte Rechte	14
§ 28 Haftung	14
§ 29 Ordnungswidrigkeiten	14
§ 30 Gebühren	15
§ 31 Inkrafttreten	15

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Siefersheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Siefersheim steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit

die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsange-

legenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde/Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- c) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Spezielle Wahlgräber

(1) Das Grabfeld Teil II Abteilung A wird als gärtnerisch gepflegtes Grabfeld (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter.

(2) Eine Rasengrabstätte ist ein Wahlgrab als Einzel-, Einzeltief- oder Urnengrab.

(3) Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die bereits bestehenden, historischen Grabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind lediglich liegende Grabmale aus Natur- oder Standstein mit einer Größe von 40 cm x 30 cm und einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein. Die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind ausschließlich der Familienname, der eventuelle Geburtsname, der Rufname oder der erste Vorname, sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.
- (2) Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig anzugleichen.
- (3) An Urnengrabstätten sind lediglich liegende Grabmale aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 25 cm x 25 cm mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein. Die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind ausschließlich der Familienname, der eventuelle Geburtsname, der Rufname oder der erste Vorname, sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.
- (4) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:
 - a) Anpflanzungen jeglicher Art
 - b) das Einfassen von Grabstätten
 - c) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
 - d) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.
- (5) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.
- (6) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 5 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlagen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen

Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung ohne Verzinsung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27**Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernungen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 29**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 27.11.2006, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Siefersheim, den 28.02.2019

Kinder, Ortsbürgermeisterin

Satzung**über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Siefersheim vom 28.02.2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gebührenschuldner	2
§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit	2
§ 4 Inkrafttreten	2

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller, bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt 01.03.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.01.1988 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Siefersheim, den 28.02.2019

Kinder, Ortsbürgermeisterin

Besonderer Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.



www.wittich.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Übersicht über die Friedhofsgebühren

		Beschluss 25.09.2018
		Siefersheim
Textliche Festsetzungen		
1.	Überlassen von Grabstellen	ab 01.03.2019
Verleihung von Nutzungsrechten		
1.1.	a Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €
1.1.	b Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	350,00 €
1.1.	c Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr -Tiefgrab-	425,00 €
1.1.	d Doppelgrab	700,00 €
1.1.	e Doppelgrab -Tiefgrab-	950,00 €
1.1.	f jede weitere Grabstätte	230,00 €
1.1.	h Urnengrab	150,00 €
1.1.	l Rasengrabfeld - Einzelgrab	1.040,00 €
1.1.	m Rasengrabfeld - Einzelgrab als Tiefgrab	1.240,00 €
1.1.	o Rasen-Erd-Urnengrab	620,00 €
Verlängerung von Nutzungsrechten		
1.2.	a pro Grabstätte je Jahr	10,00 €
1.2.	b pro Einzelgrab je Jahr -Tiefgrab-	13,00 €
1.2.	c pro Doppelgrabstätte je Jahr	20,00 €
1.2.	d pro Doppelgrabstätte je Jahr -Tiefgrab-	26,00 €
1.2.	e je weitere Grabstätte je Jahr	entf.
1.2.	f ab 20 Jahre	240,00 €
1.2.	g pro Urnengrab	5,00 €
1.2.	k pro Rasengrabstätte je Jahr	50,00 €
1.2.	l pro Rasen-Erd-Urnengrab je Jahr	30,00 €
Ausheben und Schließen von Gräbern		
2.1.	Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.	nach Aufwand
2.2.	Herstellung eines Reihengrabes bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.3.	Herstellung eines Reihengrabes ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.4.	Herstellung eines Urnengrabes je Beisetzung	siehe 2.1.
Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
3.1.	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu erheben.	nach Aufwand
Benutzung der Leichenhalle		
4.1.	Für die Aufbewahrung	
4.1.	a einer Leiche bis zu 4 Tagen	80,00 €
4.1.	b für jeden weiteren Tag	16,00 €
4.1.	c einer Urne bis zu 10 Tagen	40,00 €
4.1.	d für jeden weiteren Tag	6,00 €
4.1.	e für die Benutzung der Kühlzelle für andere je Tag	
4.2.	Reinigung der Leichenhalle	
	Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.	60,00 €
Errichtung von Grabmälern		
5.1.	Genehmigung Errichtung Grabmal	16,00 €
Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung		
6.1.	Rasengrab	50,00 €
6.2.	Urnengrab	200,00 €
6.3.	Einzelgrab inkl. einstelliges Tiefgrab	280,00 €
6.4.	Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
6.2.	Kindergrab	200,00 €

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Siefersheim** sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab 01.05.2019

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit 29,25 Wochenstunden.

Die Einrichtung bietet U3 - und Ganztags-Betreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15. März 2019** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Personalabteilung

Bahnhofstr. 10

55597 Wöllstein

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Ortsbürgermeisterin

Annerose Kinder unter Tel. 06703/2627 oder an

annerosekinder2002@gmail.com

Merkblatt zur Bestattung auf dem Rasengrabfeld der Ortsgemeinde Siefersheim

Das Grabfeld Teil II Abt. A ist als Rasengrabfeld ausgewiesen.

Sargbestattung:

Rasengräber sind Wahlgräber als Einzel- oder Doppelgräber (für normale oder tiefe Bestattung) Kosten: Einzelgrab 1.040,- Euro, Tiefgrab 1240,- Euro. Die Grabstelle ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig herzustellen.

Nicht zugelassen sind:

- Das Einfassen der Grabstätte
- Das Belegen der Grabstätte mit Materialien jeglicher Art (Kies u.a.)

Gedenkstein:

- Als Grabmal sind nur Platten aus Natur- und Sandstein in einer Größe von 40cm x 30cm mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen.
- Die Schrift muss vertieft sein, die Platten sind ebenerdig zu verlegen.
- Als Beschriftung sind der Familienname, die Vornamen und Geburtsnamen sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.

Urnenbestattung:

Unter 3 Bäumen wurde die Möglichkeit der Urnenbestattung geschaffen. Zugelassen sind Urnen aus biologisch abbaubarem Material, maximale Außenmaße Höhe 25 cm - Durchmesser 23 cm.

Kosten für die Urnenbestattung 620,- Euro

Es besteht die Möglichkeit für Familien / Paare eine Urnenröhre für 1860,- Euro anzukaufen. Eine Urnenröhre kann mit maximal 3 Urnen belegt werden.

- Als Gedenkstein ist eine Platte aus Natur- und Sandstein in einer Größe von 25cm x 25cm mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen.
- Die Schrift muss vertieft sein, die Platten sind ebenerdig zu verlegen.
- Als Beschriftung sind der Familienname, Vorname und Geburtsname sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.
- Statt Erdwurf sind bei der Urnenbestattung nur Blüten zugelassen.

Für das ganze Feld gilt:

- Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung zu entfernen.
- Nach dem Ablauf der Frist können auf der Grabstätte befindliche Gegenstände durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.
- Auf dem Rasengrabfeld sind Anpflanzungen jeglicher Art, das Aufstellen von Blumenvasen- und Schalen sowie von Grablichtern und anderen Gegenständen nicht gestattet.
- Zum Ablegen von Blumen, Kerzen und Gebinden wurde eine zentrale Denkstätte errichtet. Hier abgelegte Blumen und Kränze sind nach angemessener Zeit zu entfernen.

Im Übrigen gilt die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde!

Siefersheim, im Februar 2019
gez. Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Erster Arbeitseinsatz der SET auf dem Friedhof in diesem Jahr.

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die Mitglieder der Siefersheimer Einsatz Truppe am 16. Februar auf unserem Friedhof um den ersten Frühjahrsputz vorzunehmen.



Fleißige Helferinnen sorgten mit Schere und Säge für den nötigen Rückschnitt. Weitere Gräber, deren Nutzungsberechtigte nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten, wurden mit Einsatz von schwerem Gerät von den freiwilligen Helfern zurückgebaut.



Zudem dürfen sich unsere gefiederten Freunde über 10 neue Nistkästen freuen. Sie dienen unserer Vogelwelt zur Bruthilfe und tragen zum Artenschutz bei. Die Kästen wurden von Auszubildenden im ersten Lehrjahr des Zimmererhandwerkes gebaut und der Ortsgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank an alle Helfer/innen und die "Häuslebauer".



Ableseung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **März** in **Siefersheim** die Stromzähler abgelesen.

Bei Fragen sind die EWR-Mitarbeiter unter 06241 848-630 gerne für Sie da.

Als Ihr Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ableseung Ihrer Zähler - unabhängig davon, von welchem Energielieferant Sie Ihre Energie beziehen.

Bitte unterstützen Sie deshalb die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler. Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen.

Infos zum aktuellen Stand der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses.

Die ersten vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden bereits geleistet.

Bis 28. März 2019 findet die wöchentliche Bürostunde weiterhin im Dorfgemeinschaftshaus statt. Der Mehrzweckraum im Untergeschoss ist bis 31. März 2019 zu nutzen.

Der Bauzeitenplan sieht die ersten Arbeiten von Fachfirmen für Mitte Mai vor. Bis dahin werden wir weitere Abbrucharbeiten in Eigenleistung vornehmen. Dazu sind folgende Termine vorgesehen:

- 8./9. März Restarbeiten in den oberen Räumen
- 5./6. April Umzug Büro und Mobiliar, weitere Entkernung unten
- 26./ 27. April weitere Abbrucharbeiten



Helfer/innen, die sich an den Arbeiten beteiligen möchten, melden sich zur Einsatzplanung bitte im Gemeindebüro, donnerstags von 18:00- 19:30 Uhr, Tel. 1536, per Mail info@siefersheim.de oder bei der Ortsbürgermeisterin Frau Annerose Kinder Tel. 2627.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt Ruhewald und im weiterführenden Untermenü Führungen ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



- 2. März 2019
- 16. März 2019
- 30. März 2019
- 13. April 2019



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.gemeinde-woellstein.de



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Neue Führungstermine

im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungs- und Ruhezeit im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 94 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur. In der einzigartigen rhein Hessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die nächsten Termine:

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Amtliche Bekanntmachungen

Straßensperrung anlässlich des Fastnachtsumzuges Wöllstein am 04.03.2019

Am 04.03.2019 ab 14:11 Uhr findet in Wöllstein der diesjährige Fastnachtsumzug statt. Die Zugaufstellung erfolgt ab 12:00 Uhr in der Marktstraße. Der Umzug erfolgt durch die Straßen Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße, Bahnhofstraße, Villastraße und die Ernst-Ludwig-Straße. Die Auflösung des Umzugs findet in der Bahnhofstraße statt. Im Anschluss an den Umzug klingt der Rosenmontag in der Maria-Hilf-Straße, bei der Freiwilligen Feuerwehr, aus. Die Sperrung der Marktstraße erfolgt ab 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Kreuznacher Straße, Alzeyer Straße einschließlich Parkplatz neben der Gaststätte Da Noi, Bahnhofstraße, Villastraße und Ernst-Ludwig-Straße jeweils von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Sperrung der Maria-Hilf-Straße erfolgt ab 12:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs von und zur B420 erfolgt über Barsac-Allee, Great-Barford-Straße und Eleonorenstraße. Zum Zeitpunkt der Sperrung müssen alle dort geparkten Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Die Bushaltestellen „Marktstraße“, „Mitte“, „Freizeitgelände“ und „Ernst-Ludwig-Straße“ werden für den o. g. Zeitraum aufgehoben. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Herr **Peter Wilhelm Althammer** wird hiermit wegen unbekanntem Aufenthaltsort öffentlich in Kenntnis gesetzt, bzw. benachrichtigt, dass der Abgabenbescheid vom 03.01.2019 mit der Buchungsnummer **25917-5077** der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein -im Auftrag der Ortsgemeinde Wöllstein- und die Entgeltsabrechnung vom 02.01.2019 mit der gleichen Buchungsnummer von den Eigenbetrieben der Verbandsgemeinde Wöllstein (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Bahnhofstr. 10

55597 Wöllstein

Zimmer 1.10

hinterlegt sind und dort während den üblichen Bürostunden eingesehen bzw. abgeholt werden können.

Die Bescheide gelten gemäß § 15 Abs. 1 a und Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit dem Landesgesetz des Landes Rheinland-Pfalz über die Zustellung in der Verwaltung **nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung **als öffentlich zugestellt**.

Wöllstein, 15.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

FB I - Finanzwesen

45. Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.02.2019

Die 45. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein der laufenden Legislaturperiode findet **am Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11 in Wöllstein statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlich

- TOP 1 Bebauungsplan „Im Rohrgewann - östl. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Wöllstein;
a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2 Ausbau der Berliner Straße sowie des Straßenzuges Pfaffenpfad
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3 Baugebiet „Am Hinkelstein“: Vergabe des Straßenausbaus
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Vergabe Nachpflanzungen in der Wallertheimer Straße
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Baumpflegemaßnahmen Friedhof und Bahnhofstraße
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Pflegemaßnahmen Allee-Bäume Barsac Allee
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Vergabe Baumpflegemaßnahmen in der Ortslage Eilentscheidung, Information
- TOP 8 Aufhebung des Bebauungsplans „Am Pfaffenpfad“
a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10 Bauangelegenheiten
1) Bauantrag Neubau Mehrfamilienwohnhäuser, Unterschanze
2) Bauvoranfrage Wohnhausneubau mit Garage, Siefersheimer Straße
3) Bauvoranfrage Mehrfamilienwohnhäuser, Ernst-Ludwig-Straße
4) Bauantrag Errichtung von Parkplätzen, Im Rohrgewann
5) Bauantrag An- und Umbau Scheune, Wassergasse
6) Bauantrag Errichtung Carport, Kirchstraße mit Ausfahrt Barsac-Allee
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlich

- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten
Information, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 13 Erlass uneinbringlicher Forderungen
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 14 Bauangelegenheiten
Information, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Erstürmung des Gemeindezentrums



Für **Donnerstag, 28. Februar 2019**, haben die Jäcke vom Appelbach angekündigt, dass sie die Regentschaft über Wöllstein übernehmen und den Generalschlüssel der Ortsgemeinde Wöllstein der Ortsbürgermeisterin entreißen wollen.

Dem werden wir von Seiten der Ortsverwaltung und des Gemeinderates mit geballter Kraft entgegen stehen und unser Gemeindezentrum verteidigen!

Unterstützer sind herzlich willkommen!

Um 19 Uhr versammeln wir uns im Gemeindezentrum und versuchen den „Angriff“ abzuwehren.

Im Anschluss findet der Altweiberball im Gemeindezentrum statt: Herzliche Einladung dazu!

In den letzten Jahren konnten wir der närrischen Übermacht nicht standhalten und mussten den Schlüssel heraus rücken. Sollte es auch in diesem Jahr wieder so werden, bleibt das Rathaus bis Aschermittwoch geschlossen.

Wöllsteiner Termine im März

März	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Mo. 04. März	14.11	Rosenmontagsumzug	Ortsstraßen
Mi. 06. März	14.30	AWO - Seniorennachmittag Fastnacht – alles vorbei -	Verbandsgemeindeverw.
Mo. 11. März	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Do. 14. März	14.30	Seniorenclub - Seniorennachmittag	Remigiusheim
Mo. 18. März	14.30	Vortrag über Sicherheit im Alter	
Fr. 22. März	19 - 21	Kindersachenbasar	Gemeindezentrum
Mo. 25. März	14.00	VdK - Plauderstube Vorstandssitzung ab 16.30	Haus der Begegnung



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,

Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de

Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Straßensperrung anlässlich des Fastnachtsumzugs Wonsheim am 03.03.2019

Am 03.03.2019 ab 14:11 Uhr findet in Wonsheim der Fastnachtsumzug des Carnevalverein Wonsheim statt. Zugaufstellung ist ab 13:00 Uhr in der Backhausstraße. Der Umzug erfolgt durch die Straßen: In den Kirchwiesen, Böllerweg, Kirchgasse, Untergasse, Schulstraße, Schmittforste, Stein-Bockenheimer Straße, Am Flutgraben, Feldwinkel, Kirchgasse und Jahnstraße (Auflösung). Die Sperrung der v. g. Straßen bzw. Straßenabschnitte sowie die innerörtliche Umleitung erfolgt ab 13:00 Uhr je nach Fortgang des Umzuges. Bis 13:00 Uhr müssen alle im Streckenverlauf geparkten Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein. Im Rahmen der im Anschluss stattfindenden Party in der Gemeindehalle Wonsheim, bleiben die Straßen Kirchgasse und Jahnstraße für den Durchfahrtsverkehr gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Vakanzvertretung: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

01.03.2019 - Weltgebetstag der Frauen (Slowenien)

17.00 Uhr (Wendelsheim): Andacht (WGT-Team) im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim

03.03.2019 - Estomihi

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

10.03.2019 - Invokavit

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

17.03.2019 - Reminiszere

9.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfr. Webler)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfr. Webler)

24.03.2019 - Okuli

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Für Kids:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag - Nächster Termin ist am Samstag, den **16.03.2019** von 15.00 -17.30 Uhr im Beinhaus. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - nächster Termin: **30.03.2019** um 11.00 Uhr - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Konfis: Konfiunterricht - dienstags, 16:00 - 17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs um 20.00 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870. **Fundsachen** - Wendelsheim - im Evang. Gemeindehaus hängen bereits seit längere Zeit 1 Jacke und 1 schwarze Strickjacke. In der Kirche wurde 1 Brille vergessen. Ansprechpartnerin bzgl. Abholung oder Fragen ist unsere Küsterin Frau Helma Hahn.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Gemeindereferent: Andreas Mangold, 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogel-Rehn

Gottesdienstordnung

für die Zeit vom 01.03. - 10.03.2019

Freitag, 01.03.19

18:30 Uhr GB HI. Messe

Samstag, 02.03.19

17:00 Uhr WAL HI. Messe

18:30 Uhr GB HI. Messe

17:00 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 03.03.19

09:00 Uhr VEN HI. Messe

10:30 Uhr GW HI. Messe

10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Dienstag, 05.03.19

18:30 Uhr VEN HI. Messe

Mittwoch, 06.03.19

18:30 Uhr GW HI. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 09.03.19

17:00 Uhr GW HI. Messe

18:30 Uhr PART HI. Messe

17:00 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 10.03.19

09:00 Uhr GB HI. Messe

10:30 Uhr VEN HI. Messe zum großen Gebet

10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Beatrix Becker Tel. 0 67 32 - 277 40 48

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Pfarrsekretärin: Di 16.00 – 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09: Mo, Di, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Achtung: Neue E-Mail-Adresse:

ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 28.02.19

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 03.03.19

10.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

Dienstag, 05.03.19

Weltladen geschlossen

Mittwoch, 06.03.19

10.00 – 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 07.03.19

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Freitag, 08.03.19

19.00 Uhr Weltgebetstag Gau-Bickelheim, Kath. Pfarrzentrum

Bitte Besteck, Teller, Tasse oder Glas mitbringen.

18.30 Uhr Weltgebetstag Gau-Weinheim. Kath. Kirche

Sonntag, 10.03.19

10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche



www.wittich.de

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den Sonntag Estomihi, den 3. März 2019

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 31,3

Wochenlied:401

Gottesdienstordnung am Weltgebetstag, Freitag, den 1. März 2019

19:00 Uhr Siefersheim

Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche, gestaltet von Frauen aus der Pfarrei. In diesem Jahr haben Christinnen aus Slowenien den Gottesdienst zum Weltgebetstag unter das Thema „Kommt, alles ist bereit!“ gestellt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich bei landestypischen Speisen in gemütlicher Runde auszutauschen.

Gottesdienstordnung am Sonntag, 3. März 2019

10:15 Uhr Stein-Bockenheim

zentraler Gottesdienst, NN

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeineraum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 – 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Pfarrer Cezanne hat vom 25.02. bis 10.03.2019 Urlaub. Bitte beachten Sie, dass das Gemeindebüro in dieser Zeit nicht besetzt ist.

Geistliches Wort für die Woche:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 01.03.2019

19:00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in der katholischen Kirche Wöllstein. Frauen aus Slowenien laden ein - Kommt, alles ist bereit! Anschließend Abendessen im Remigiushaus

Samstag, 02.03.2019

18:15 Uhr Abendgottesdienst Volxheim (Hr. Helwig)

Sonntag, 03.03.2019 - Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi (Fastnachtssonntag)

10:00 Uhr Gottesdienst Gumbsheim (Hr. Helwig)

19:30 Uhr Abendgottesdienst Wöllstein (Hr. Helwig)

Kein Kindergottesdienst!

Mittwoch, 06.03.2019

10:30 Uhr Gottesdienst im Cura Sana (Pfr. Emig)

Konfirmandenunterricht

Dienstags um 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Wöllstein.

Bläserkreis

Dienstags um 18:30 Uhr Anfänger, ab 19:00 Uhr Gesamprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Vorankündigung Sammlung Bethel

Die Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein führen auch dieses Jahr wieder eine Kleidersammlung für die Stiftung Bethel durch. Kleidersäcker erhalten Sie in den Kirchen oder im Pfarramt.

Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten, jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln). Nicht in die Kleidersammlung gehören Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Anmeldung des neuen Konfirmandenjahrgangs 2019/2020

am Samstag, 13. April 2019 um 17:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Pfarrgasse 9, in Wöllstein. An diesem Informations- und Kennenlernabend können Sie Ihr Kind zum Konfirmandenunterricht anmelden. Bitte bringen Sie dazu das Stammbuch der Familie bzw. einen sonstigen geeigneten Taufnachweis mit. Auch Jugendliche, die bisher noch nicht getauft sind, können angemeldet werden.

Nachlese zum Glaubenskurs Stufen des Lebens



Es braucht allerlei, um die Stufen des Lebens zu erklimmen und zu erkennen, was mein Leben ausmacht.

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Einladung zum Weltgebetstag

Weltgebetstag 2019

Kommt, alles ist bereit!



Slowenien

Freitag, 1. März 2019

18 h Siefersheim in der evangelischen Kirche

19 h in Wöllstein im Remigiushaus

mit der Gruppe „Ehrenspiel“

19 h in Furfeld in der evangelischen Kirche

anschließend gemütliches Beisammensein mit landesüblichen Speisen. Alle Männer und Frauen sind herzlich willkommen mit uns zu singen, zu beten und zu feiern!

Auf Ihr Kommen freuen sich die ökumenischen Vorbereitungsgruppen!



Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und
Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von
11.00 Uhr – 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.
de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache
www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Pfarrgruppe

Freitag, 01.03.2019, Weltgebetstag

16.30 Uhr Wö Abfahrt zum Besinnungswochenende mit Marita Rößler
auf dem Rochusberg

Ök. Gottesdienste zum Weltgebetstag: „Kommt, alles ist bereit!“

18.00 Uhr FÜ Weltgebetstag in der ev.Kirche

19.00 Uhr Wö Weltgebetstag in der kath. Kirche

19.00 Uhr Si Weltgebetstag in der ev. Kirche

Im Anschluss findet immer ein Empfang mit Abendessen statt.

Samstag, 02.03.2019

19.00 Uhr Wö Messe

Sonntag, 03.03.2019

09.00 Uhr NB Messe

10.30 Uhr Won Familienmesse mit Kirchencafé

Montag, 04.03.2019, Rosenmontag

12.30 Uhr Wö Wir treffen uns mit allen Pfadfindern, Kindern und
Jugendlichen im Remigiusheim, die mit uns am Umzug teilnehmen
wollen. Bitte rechtzeitig kommen, damit das Geisterkostüm angepasst
werden kann

18.30 Uhr Wö Messe mit Umtrunk

Dienstag, 05.03.2019

20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 06.03.2019 - Aschermittwoch

09.30 Uhr FÜ Messe mit Aschenkreuz - Jung und Alt willkommen!

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

19.00 Uhr Si Messe mit Aschenkreuz und den Firmlingen und ihren
Angehörigen

Donnerstag, 07.03.2019

08.30 Uhr Wö Frühstück mit der Kolpingsfamilie bis 11 h

19.30 Uhr Wö Jahreshauptversammlung des Kirchenchores

Freitag, 08.03.2019, Weltfrauentag

15.00 Uhr FÜ Treff 60 „Tierisch was los!“

16.30 Uhr FÜ Pfadfinder

19.00 Uhr FÜ Messe

Aktuelles:

Senioren und Kolpingfastnacht: Wir danken allen aktiven Narren
und den vielen ehrenamtlichen Helfern unserer Treff 60, von Kolping
und aus der Pfarrgruppe. Nach der Andacht mit Pfr. Todisco, gab es
erstmal ein leckeres Mittagessen mit Bratwurst und vielen selbstge-
machtem Salaten, dann ein Programm aus 14 Nummern, das sich mit
der Kaffeepause bis weit in den Nachmittag hinein zog. Wir konnten
auch einige Ehrengäste begrüßen: Unseren Verbandsbürgermeister
Gerd Rocker, die Ortsbürgermeisterin Lucia Müller und Johannes
Brüchert aus dem Gemeinderat. Gegen 16.30 h klang der tolle Nach-
mittag dann mit einigen Schunkelliedern mit Michaela Krupp und Werner
Krupp, die für die Musik gesorgt hatten, aus, unterstützt durch
Jolanthe Hofer und Alois Kachel. Ein besondere Dank auch allen, die
die Senioren mit den Pfarrbussen abgeholt und wieder nach Hause
gefahren haben. So kurzweilig eine Seniorenfastnacht für alle ist, sie
ist ohne das außerordentliche ehrenamtliche Engagement, die tollen
Narren und Närrinnen in der Bütt, die Musiker und die „fleißige Küche“
eben nicht denkbar. Unsere fröhlichen Senioren wissen das zu schät-
zen.



Johannes Brüchert als Protokoller



Lucia Müller ging auch in die Bütt



Alise Schwenk, mit fast 95 Jahren
die älteste aktive Närrin, sprach über die Augen und hatte alles im
Blick!

KinderkulTourTage 2019

vom 5. bis 9. August der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Liebe Kinder, liebe Eltern, wir wollen in den Sommerferien wieder ein-
laden, miteinander unterwegs zu sein. Folgendes Programm ist vor-
gesehen:

- | | |
|-----------|--|
| 5. August | Kurpfalzpark |
| 6. August | Mainz Mit Domführung |
| 7. August | Hessenpark |
| 8. August | Tierpark Rheinböllen |
| 9. August | Wanderung zum Schwimmbad in Wöllstein. Die Kinder
bitte bis 17.00 Uhr am Schwimmbad abholen! Diese
Aktion ist nur für Schwimmer! |

Anmelden können sich Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene, die bereit
sind die Aufsicht mit zu übernehmen. Jugendliche und Erwachsene,
die als Betreuer tätig werden wollen, melden sich bitte persönlich bei
Pfarrer Todisco. Die Kosten für die Teilnahme betragen 60 Euro. Es ist
nur möglich, sich für die ganze Woche anzumelden. Die Anmeldung
zählt erst, wenn die 60 Euro überwiesen wurden. Legen Sie eine Kopie
der Einzahlung bei!

Treffpunkt: Immer 08.30 Uhr in der kath. Kirche in Fürfeld zur Grup-
peneinteilung und Absprachen.

Rückkehr: Gegen 17.00 Uhr an der Eichelberghalle in Fürfeld Wir bit-
ten, dort auf die Kinder zu warten.

Anmeldungen erhalten Sie im Pfarrbüro. 06709/429 o. pfarramt@kir-
chen-fuerfeld.de

Konto: Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE82 5605 0180 0017 0203 97
Zweck: KinderkulTourTage

Kath. öffentl. Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koebe-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Fahrt zum Kirchentag nach Dortmund

vom 19. - 23. Juni 2019

Die Evangelische Jugend im Dekanat Wöllstein bietet vom 19. - 23. Juni 2019 eine Fahrt zum evangelischen Kirchentag nach Dortmund an.

Gemeinsam werden wir mit Kleinbussen anreisen und das vielfältige Programm wie Konzerte, Ausstellungen und Vorträge auf dem Kirchentag zusammen erleben. Weitere Programinfos unter: www.kirchentag.de

Die Kosten für die Fahrt belaufen sich auf 110,00 Euro für Jugendliche und 160,00 Euro für Erwachsene. Darin enthalten ist die Anfahrt, eine Dauerkarte für die Veranstaltung, Übernachtung im Gemeinschaftsquartier incl. Frühstück uvm.

Alle Interessierten ab 16 Jahre können sich gerne bis zum 03.04.2019 bei Sabine Göhl (Jugendreferentin) Tel: 06701/3843 oder per Email an woellstein@ev-jugend.de anmelden.

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein



„Zuhause.Gesund.Leben“
Einladung zu einer Informationsveranstaltung:

Schilddrüse kleines Organ, große Wirkung

mit **Dr. Günter Gerhardt**,
Hausarzt, bekannt aus Funk und Fernsehen

Freitag, 8. März 2019, 19 Uhr,
Gemeindehalle Wendelsheim,
Oberwendelsheim 7, Wendelsheim.

Es erwartet Sie ein informativer Abend rund um das Thema „Schilddrüse“. Natürlich freut sich Dr. Günter Gerhardt auch auf Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

Sie sind herzlich eingeladen zum

Heringessen

am

Mittwoch, den 6. März

im Römerkeller, Gau-Bickelheim,
um 19:30 Uhr

Gastgeber ist der Ortsverband der CDU Gau-Bickelheim. Gespräche über Politik in unserer Verbandsgemeinde und in unseren Ortsgemeinden könnten auch Sie interessieren.

Wir freuen uns, wenn Sie teilnehmen.

Verantwortlich: Gemeindeverband Wöllstein

Eckelsheim

Die IG Dorbackofen informiert:

Saisoneröffnung

Es ist so weit. Die Mitglieder der IG Dorbackofen in Eckelsheim heißen wieder den Backes hinter der ev. Kirche an. Nach einer Winterpause starten wir in die Backsaison 2019.

Der 1. Backtag 2019 findet am Samstag, den 2. März von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.

Wir backen frisches Brot und Kuchen im Backes. Dazu gibt es wieder frischen Kaffee und - passend zur 5. Jahreszeit - frische Kreppel. Weitere Infos stehenauf der Homepage www.dorbackofen-eckelsheim.de oder in Facebook. Die Mitglieder der IG Dorbackofen freuen sich auf Ihren Besuch.

Gau-Bickelheim

Seniorenclub Gau-Bickelheim

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein am **Mittwoch, dem 6. März** um 14.30 Uhr im Römerkeller des Bürgerhauses. Wir wollen erzählen, Kaffee trinken, Geschichten hören und einfach Spaß miteinander haben. Wir freuen uns über jeden, der kommt.

Bücherei Gau-Bickelheim

Helau ihr Lesenarren,

an Rosenmontag und Fastnachtdienstag ist die Bücherei geschlossen. Nach den närrischen Tagen ist die Bücherei wieder montags von 18:30 bis 19:30 Uhr und dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für Euch geöffnet. Es erwarten Euch viele neue Bücher.

Das Büchereiteam wünscht Euch viel Spaß beim Lesen!



Kindersachenbasar Gau-Bickelheim



Am Samstag, den 9. März 2019

Selbstverkäuferbasar

14 – 16 Uhr

in der TURNHALLE

Grundschule St. Martin, Pestalozzistraße

Großes und tolles Kuchenbuffet!!!

(Kuchen auch zum Mitnehmen)

Wir freuen uns über alle Kaffee- und Kuchengäste!!!

Den Erlös aus Standgebühren und Kuchenverkauf werden wir dem Kath. Familienzentrum Gau-Bickelheim (Kindertagesstätte St. Martin) spenden und wir schenken davon wie jedes Schuljahr den neuen Erstklässlern die Schul-T-Shirts!



Es grüßt aus Gau-Bickelheim

Euer Basarteam



FJFV Wiesbach 2011 e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der FJFV Wiesbach 2011 e.V. zur Mitgliederversammlung am **15.03.2019** um 20.00 Uhr nach Wallertheim (Nebenraum, Mehrzweckhalle) ein.

Nachfolgend die **Tagesordnung**: TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Form- und fristgerechten Einladung, TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden, TOP 3: Bericht Jugendkoordinator Großfeld, TOP 4: Bericht Jugendkoordinator Kleinfeld, TOP 5: Austritt Stammverein TSV Armsheim-Schimsheim, TOP 6: Bericht des Kassenwartes, TOP 7: Bericht Kassenprüfer, TOP 8: Entlastung des Vorstandes, TOP 9: Bestellung Wahlleiter, TOP 10: Wahl des Vorstandes incl. Beisitzer, TOP 11: Wahl der Kassenprüfer, TOP 12: Sonstiges



Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V. Gau-Bickelheim

Einladung zur ordentlichen Mitglieder- versammlung

Am **Freitag, den 22. März 2019**, um 20:00 Uhr, im Sportheim der TSG, Abel-Thivant-Straße 48 (am Sportplatz), 55599 Gau-Bickelheim.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung, 2. Feststellung der Tagesordnung, 3. Totengedenken, 4. Ehrungen, 5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 6. Berichte der Abteilungsleiter, 7. Kassenbericht, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Wahl des Pressewartes, 11. Satzungsänderung (§ 5 Absatz 2 / Beitragsfreiheit, § 17 Ergänzungen zum Datenschutz), 12. Verschiedenes
Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

Anschrift: Andreas Bauer, Schulrat-Spang-Straße 19, 55599 Gau-Bickelheim oder Email an vorsitzender@tsg1848gau-bickelheim.de
Der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an. Die Verwendung von geschlechtsspezifischen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.

Gumbsheim

Bauernverein Gumbsheim

Einladung an alle Mitglieder zur Generalversammlung am Montag den 11.03.2019 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle.

Tagesordnung: 1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Rechnungsführers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Neuwahlen: Kassenwart, Beisitzer, 8. Anfragen und Mitteilungen Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten, auch jüngere Mitglieder sind gerne willkommen.

Siefersheim

Wählergemeinschaft „Wir in Siefersheim“

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahl wird u.a. ein neuer Gemeinderat für die Ortsgemeinde Siefersheim gewählt. Zur anstehenden Wahl wurde am 18. Februar 2019 die nichtmitgliederschafliche Liste „Wir in Siefersheim“ gegründet. Bewerberinnen und Bewerber für diese Wahlliste sind in einer öffentlichen **Wahlberechtigtenversammlung** zu wählen. Dazu laden wir alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger am

Donnerstag, den 7. März 2019 um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Wahl einer Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiters, 3. Wahl einer Schriftführerin oder Schriftführers, 4. Wahl einer Vertrauensperson und eines Stellvertreters oder Stellvertreters, 5. Festlegung von zwei Personen zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, 6. Wahl von fünf wahlberechtigten Personen zur Unterzeichnung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, 7. Wahl einer Prüfungs- und Zählkommission, 8. Feststellung der wahlberechtigten Personen und Beschlussfähigkeit der Versammlung, 9. Geheime Wahl bei Antrag auf Mehrfachbenennungen, 10. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Gemeinderat, 11. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, 12. Verschiedenes

WÄHLERGRUPPE KROLLMANN

Liebe Gau-BickelheimerInnen,

**Samstag, 9. März 2019 um
16.00 Uhr im Bürgerhaus**

lädt die Wählergruppe Krollmann alle Interessierten zu einem Bürgertreff bei Wein und Kleinigkeiten zum Essen ein!

In ungezwungener Atmosphäre möchten wir euch die Möglichkeit bieten, über unseren schönen Ort zu reden:

Was bewegt Gau-Bickelheim?

Auf eure Teilnahme freut sich die Wählergruppe Krollmann.

SPVGG Siefersheim

Kappensitzung in Siefersheim

Hier bei uns, da wird gelacht, zu Siefersheimer Fassenacht. Unter dem Motto „**Die Rockernarre komme all, mit dem Mopped in die Hall**“ feiern Narren in Siefersheim die fünfte Jahreszeit. An diesen Tagen tanzen und singen Muppets und Rocker zusammen, um so einige lustige Stunden miteinander verbringen zu können. In der buntgeschmückten Mehrzweckhalle zu Siefersheim findet am **02.03.2019** unsere große Kappensitzung statt. Es wartet auf Sie ein gemischtes Programm mit vielen Lachern und gutem Essen. Kommt vorbei und genießt mit uns einen schönen und lustigen Abend. Wer sich noch keine Karte sichern konnte, kann sich bei „Sinopoli bellezze“ in Wöllstein noch welche erobern.

Einlass: 18:11 Uhr

Beginn: 19:11 Uhr

Eintritt: 9 €

Am folgenden Tag, **03.03.2019**, dürfen sich die kleinen Gäste dann in der Halle richtig austoben. Bei unserer traditionellen Kinderfastnacht kommt der Spaß nicht zu kurz. Mohrenkopf – Wettessen und weitere Spiele, aber auch Tanz und Singen sind nur einige Highlights des Tages.

Einlass: 14:11 Uhr

Beginn: 15:11 Uhr

Eintritt: Erwachsene 1 € und Kinder frei

Der Siefersheimer Elferrat freut sich auf Sie.

Stein-Bockenheim

Landfrauen Stein-Bockenheim

„Keine Angst vor Hefeteig“

mit diesen Worten begrüßte an diesem Abend **Bäckermeister Richard Albert aus Bingen** die zahlreichen Landfrauen.



Die meisten hatten bereits Erfahrungen mit Hefeteig, für manche galt es einfach die Angst zu nehmen. Und jede profitierte von dem ein oder anderen Tipp.

Neben einem Hefeteig mit süßer Mohnmasse wurde eine herzhafte Variante mit einer Gemüse- und Schinkenfüllung zubereitet. In der anschließenden Verkostung konnten sich alle von den gelungenen Backwaren überzeugen.



Am Ende der Veranstaltung bedankte sich die Vorsitzende der Landfrauen Stein-Bockenheim Ellen Stumpf bei Herrn Albert mit den Worten: „Wir nehmen viele Anregungen mit nach Hause und sehen uns bestimmt wieder.“

Wendelsheim

Maskenball

Am: **01.03.2019**

Beginn: **20.00 Uhr**

mit

DJ Jonny

in der **Gemeindehalle Wendelsheim**

Eintritt: 0,99 Euro

Eintritt ab 18 Jahre

Altweiberparty am Rathaus

mit **Glühwein und Wurst**

Am: **28.02.2019**

Ab: **11.11 Uhr**

Rosenmontagverein Wendelsheim 1985 e.V.

Wir weisen darauf hin, dass während den Veranstaltungen Fotos- und Filmaufnahmen gefertigt werden!

Blaskappel der Freiwilligen Feuerwehr Wendelsheim 1956

Die diesjährige Generalversammlung der Blaskapelle der freiwilligen Feuerwehr Wendelsheim 1956 findet am **Freitag, den 15. März 2019**, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2.) Jahresbericht der Schriftführerin, 3.) Jahresbericht der Kassiererin, 4.) Bericht der Kassenprüfer, 5.) Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes, 6.) Neuwahlen, a) 2. Vorsitzende / r, b) Schriftführer / in, c) Bestimmung der Kassenprüfer, 7.) Sonstiges

Anträge oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung können bis zum 07.03.2019 an den 1. Vorsitzenden Ingo Hahn gerichtet werden.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

AWO Wendelsheim Einladung zum Kreppelkaffee

Einladung zum Kreppelkaffee der Arbeiterwohlfahrt Wendelsheim

am **Samstag, den 2. März** um 14.11 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Wir wollen fröhlich sein und uns des Lebens freuen, singen - tanzen - lachen und einen schönen Nachmittag machen, ihr seid herzlich eingeladen auch, Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen. Bringt gute Laune mit für Essen ist wie immer gesorgt, ein Hütchen auf dem Kopf, dann seid ihr alle flott.

TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.

Kinderfastnacht des TuS

Auch dieses Jahr am **Rosenmontag, den 04.03.2019**, beginnt um 15.11 Uhr die Kinderfastnacht des TuS in der Wendelsheimer Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5. Einlass zu der kostenfreien Veranstaltung ist bereits ab 14.44 Uhr. Mit Tanzgruppen, Livemusik, Spiel und Spaß ist ein unterhaltsamer Nachmittag für die ganze Familie garantiert. Um die kleinen und großen Fastnachter bei Kräften zu halten, freut sich unsere Waffelbäckerei, die Küchencrew und der Thekendienst auf Ihren Besuch, bis um 18.11 Uhr die Narrhalla wieder geschlossen wird.

Wöllstein

Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim

Mitgliederversammlung

Liebe Landfrauen Wöllstein und Gumbsheim am **15.03.2019** findet um 19.30Uhr im Gemeindezentrum in Wöllstein Unsere Mitgliederversammlung statt! Wir möchten um zahlreiches Erscheinen Bitten!

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die Vorsitzende, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl einer Wahlleitung und Stimmzählkommission, 8. Neuwahlen des kompletten Vorstandes, - stellvertretender Vorstand, - Kassenwart/in, - Kassenprüfer/in, - Beisitzer/in
- Schriftführer/in, 9. Sonstiges & Anfragen, 10. Vorschläge für zukünftige Aktivitäten, Feste & Ausflüge

Anmeldung: Dieter Luger, Tel. 0170 17 666 26 Email: dieter_luger@gmx.de.

Die Kosten: für je 15 Kurseinheiten à 75 Minuten:
für Vereinsmitglieder des TUS Wöllstein 45 €
für Nichtmitglieder 90 €.

Die Jahrgänge der unter Fünfzigjährigen sind selbstverständlich auch angesprochen, der Kursname MaFiA ist eher als Wortspiel zu sehen. Wir freuen uns auf Euch Männer.

Wonsheim



Für alle Kinder aus nah und fern veranstalten wir am Fastnachtsdienstag, 5. März wieder einen bunten Spielenachmittag. Es gibt natürlich auch Süßigkeiten. Verkleidet Euch und kommt in den großen Saal der Gemeindehalle. Los geh's um 15.11 Uhr.



Zum Abschluss der närrischen Kampagne gibt es auch dieses Jahr wieder unseren Klassiker „Schobbe Helau“. Am Fastnachtsdienstag, 5. März gibt es im Wirtschaftsraum der Gemeindehalle alle Schobbe für 2 Euro. Kommt und trinkt mit uns auf die Jubiläumskampagne 105 Jahre CVW.



Einladung zum Seniorenachmittag

*„Am Aschermittwoch ist nicht alles vorbei
– beim Heringsessen der AWO“*

am: Mittwoch, den 06. März 2019
um: 14:30 Uhr
In unserem Raum
in der Verbandsgemeindeverwaltung

Wir freuen uns auf Euren Besuch

Das Team der AWO Wöllstein

Einladung zur Plauderstube am 11.03.2019

Liebe VdK- Freunde,

unsere nächste Plauderstube findet nicht am 04.03.2019, sondern am **11.03.2019** um 14.00 Uhr, wie immer im Haus der Begegnungen statt. Wir möchten Sie herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag einladen.

Vorankündigung: Vortrag: Sicherheit im Alter ... aber nicht nur für Senioren. Der Vortrag findet am **Montag, den 18.03.2019** um 14.30 Uhr in der Plauderstube statt. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

TuS Wöllstein

- nur noch wenige Plätze frei!

MaFiA (Männer ab Fünfzig in Aktion),

Das Fitnessprogramm für den Mann in den besten Jahren.

Kursbeginn: 26.02.2019

Ort: Turnhalle Grundschule Wöllstein

Zeiten: 19:00 bis 20:15 (75 Minuten)

Kursleitung: Dieter Luger

Kursinhalte: Im Mittelpunkt des Kurses steht das Erlernen von Übungen für - eine bessere Kraft- und Ausdauerfähigkeit, - eine bessere Koordination, - mehr Beweglichkeit und Stabilität, - ein gesundes Herz, - einen leistungsfähigeren Alltag, - ein besseres und entspanntes Lebensgefühl

Mitzubringen sind: der Jahreszeit angepasste bequeme Sportkleidung, Gymnastikmatte und Handtuch.

Was sonst noch interessiert

Sicher durch die Fischerprüfung

Die Angel- u. Naturfreunde Michelin bieten einen Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischereiprüfung an. Die Prüfung findet am 07.06.2019 in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach statt. Infos über den Kurs erhalten Sie am **Sonntag, den 10.03.2019 ab 10.00 Uhr in der Hauptkantine der Michelin Reifenwerke in Bad Kreuznach**. Anschließend besteht die Möglichkeit der Anmeldung für den Kurs. Die Kursgebühr für Erwachsene beträgt 150 € (für Jugendliche 100 €). Voranmeldung bitte telefonisch unter **Tel.: 06727 1410**.

Vorbereitungskurs zur Staatlichen Fischerprüfung

Fischerprüfung

Der nächste Termin für die Prüfung zur Erlangung des Staatlichen Fischereischeines ist am **Freitag, den 7. Juni 2019**. Einen entsprechenden Vorbereitungskurs zu dieser Prüfung, bietet der Angelsportverein Osthofen an.

Teilnehmen können Personen, ab dem 13. Lebensjahr, aus den Landkreisen, sowie aus dem Stadtgebiet Worms.

Der Lehrgang beginnt am 3. April 2019 um 19.00 Uhr in unserem Schulungsraum am Eicher See.

Der Praktische Teil der Schulung findet ebenfalls am Eicher See statt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang, ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter: www.asv-osthofen.de sowie bei Herrn Günter Schmitt, Walter-Rathenau-Str. 1, 67574 Osthofen, Telefon Nr.: 06242-4055 oder 0177-2030191 e.Mail: asv-osthofen@t-online.de

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen

Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte können bis zum 15. Mai 2019 bei der LAG Rheinhessen eingereicht werden

Sie möchten bis Oktober 2019 ein Projekt umsetzen, das gemeinnützig ist und in die Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Rheinhessen passt? Dann bietet Ihnen die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter unbürokratisch zu unterstützen. Das Land Rheinland-Pfalz stellt hierfür Gelder in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung.

Angesprochen sind gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen, die dazu beitragen das ehrenamtliche Bürgerengagement in der LEADER-Region zu stärken. Sie können je Einzelmaßnahme eine Unterstützung von bis zu 2.000 Euro erhalten. Zur Bewerbung reicht eine Interessensbekundung aus. Das Formular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen oder unter www.lag-rheinhessen.de. Nach Abschluss des Projektes reichen Sie eine kurze Dokumentation und Kostennachweise bei der LAG-Geschäftsstelle ein. Diese prüft die Unterlagen und zahlt den Zuschuss aus.

Gefördert werden sollen vor allem Projekte, die zur Weiterbildung und Qualifizierung des Ehrenamtes beitragen oder auch Wege aufzeigen, wie verstärkt Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen werden können. Dies kann von einem Computer-Kurs für die ehrenamtlich Aktiven oder einem Erste-Hilfe-Kurs für den Bürgerbus-Verein über den Bau eines Insektenhotels bis hin zur Anschaffung von Arbeitsgeräten und Präsentationsmaterialien reichen.

Die Frist zur Einreichung von Interessensbekundungen endet am 15. Mai 2019. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien im Wettbewerbsverfahren durch das LAG-Entscheidungs-gremium. Alle Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der LEADER-Region Rheinhessen unter www.lag-rheinhessen.de. Das Regionalmanagement der LAG Rheinhessen berät Sie gerne (Tel. 06731-4081023).

Darüber hinaus läuft derzeit noch ein Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Rheinhessen. Zur Verfügung stehen im aktuellen Aufruf insgesamt 495.000 Euro für die Bezuschussung innovativer Projekte in der LEADER-Region Rheinhessen. Einreichfrist für private, gemeinnützige und öffentliche Träger ist der 5. April 2019.

Bis dahin ist der vollständig ausgefüllte Projektsteckbrief bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen in Alzey einzureichen. Das Formular sowie alle weiteren Informationen zur LEADER-Förderung in Rheinhessen finden Sie unter www.lag-rheinhessen.de oder Sie wenden sich an das Regionalmanagement unter 06731-4081023. Eine Beratung ist jederzeit möglich!

SHG Prostatakrebs Sprendlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Sprendlingen & Umgebung, lädt anlässlich des 159. Treffens am **Donnerstag den 7. März 2019** um 18.00 Uhr in das ev. Gemeindehaus in Sprendlingen, Markt-platz 7, zu einem Vortrag ein.

Thema: **Ernährung** als begleitende Therapie bei Prostatakrebs. Referent: Frau Jutta Spiering-Wilfert, Diplom Oecotrophologin, Ernährungsberaterin VDOe, Stackeden-Elsheim.

Nach dem Vortrag ist Gelegenheit für Einzelgespräche und Gedankenaustausch. Ehefrauen und Lebenspartnerinnen sind wie immer herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Heinz-Walter Roth (1.Vorsitzender) Tel.: 06130-6427 Georg Schott (Gesundheitssprecher) Tel.: 06701-202148.

Neues Projekt der Integrationsbeauftragten

„Integration kann nur dann gelingen, wenn es keine Verständigungs- und Kommunikationsprobleme gibt und wenn die Angebote und Möglichkeiten in sozialen Einrichtungen klar von allen verstanden werden können. Oder anders ausgedrückt: Nichts ist so integrationshemmend wie eine unzureichende Kommunikation“, so die Integrationsbeauftragte für den Landkreis Alzey-Worms, Alexandra von Bose. Um Menschen im Alltag zu unterstützen, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprachen verfügen, hat von Bose das Projekt „Sprachmittler im Landkreis Alzey-Worms“ initiiert. Mit dem Projekt stehen ab sofort eigens qualifizierte ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für vielfältige Übersetzungsleistungen im sozialen Raum zur Verfügung. Die hierbei entstehenden Kosten werden weitestgehend vom Landkreis übernommen und darüber hinaus durch eine Förderung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz abgedeckt. Lediglich die Übernahme von eventuell anfallenden Fahrtkosten ist zu leisten. Die Sprachmittler unterstützen bei der Verständigung mit Akteuren in sozialen Einrichtungen wie Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, Arztpraxen, bei der Therapiebegleitung oder bei Beratungsangeboten der Migrationsberatungsstellen. Als Dolmetscher fungieren Männer und Frauen aus dem Landkreis, die neben Deutsch noch mindestens eine weitere Sprache beherrschen und die der Schweigepflicht unterliegen. Das Antragsformular zur Buchung eines Sprachmittlers ist im Internet auf der Seite www.arbeit-und-leben.de eingestellt oder bei der Integrationsbeauftragten Alexandra von Bose erhältlich. Kontakt und Infos: Alexandra von Bose, M.A., Montag bis Mittwoch, 8.30 bis 15 Uhr, Tel.: (06731) 408-3121, Email: vonbose.alexandra@alzey-worms.de, <http://www.alzey-worms.de>.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Freiwillige Beiträge für 2018

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2018 können noch bis zum 1. April gezahlt werden. Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen, und zwar zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von monatlich 1 209 Euro.

Interessant sein kann dies - wegen des weiter niedrigen Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung - vor allem für Selbstständige, Hausfrauen und Personen, die nicht versicherungspflichtig beschäftigt sind. Denn Mindestversicherungszeiten können mit freiwilligen Beiträgen erfüllt werden und die spätere Rente erhöht sich. Als weiteres Plus kommt hinzu, dass freiwillige Beiträge steuerlich absetzbar sein können.

Wichtig ist dieser Termin auch für Versicherte, die mit freiwilligen Beiträgen ihren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente sichern können. Bereits bei einer Lücke von einem Monat kann der Anspruch verloren gehen.

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass auf der Überweisung die Versicherungsnummer und der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, angegeben werden müssen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.dr-rlp.de/beratung.

Ende des redaktionellen Teils



www.wittich.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo ich bin.*

In stiller Trauer nehmen wir
Abschied von

Elisabeth Ingenbrandt

geb. Frohnhöfer
* 01.07.1934 † 17.02.2019

In Liebe und Dankbarkeit
Günter Ingenbrandt

Wöllstein, im Februar 2019

Die Beisetzung fand im engsten Familien-
kreis statt.

Ihr familiengeführtes Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Bestattermeister

Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier
Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!



TAG UND NACHT RUFBEREIT!

Alzey ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

info@sulfrian-bestattungen.de
www.sulfrian-bestattungen.de
www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian

Weitere Büros in:
Gau-Odernheim
Nierstein-Oppenheim

Wöllstein

Ellen Weidmann
Ernst-Ludwig-Straße 14a

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Eckelsheim

3 Zimmer, Küche, Bad, EBK, 1. OG, mit Balkon,
Garage, 480,- € kalt + 20,- € Garage,
ab sofort frei, 2 MM Kautions, 140,- € NK.

Telefon: 06703 / 2616

Ingenieurbüro und Zimmerei

www.holzbaukunst.com

- ☑ Neubau, Umbau, Holzbau, Fachwerksanierung
- ☑ Genehmigungsplanung
- ☑ Baustatik

Ihr Fachmann vor Ort:
06242-90 15 17

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

UNSER ANGEBOT

Hähnchenschenkel frisch, auch gewürzt	100 g	0,79
Geschnetzeltes aus der Schweinekeule geschnitten	100 g	1,09
Suppenfleisch vom Jungbullen, Leiterstück	100 g	0,89
Schinkenspeck mild gesalzen	100 g	2,49
Rostbratwurst zum Braten + Grillen, mit Phosphat	100 g	0,89
Lauch-Ei-Ananassalat eigene Herstellung	100 g	1,29
Gouda holländisch jung 45% Fett i. Tr.	100 g	1,09

Mittwochs-Spartüte

2 Schnitzel, roh + 1 Becher Rohkostsalat
3,50 eur

Sonderaktion
Kotelett 1 kg nur 4,44 €
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel
Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

! Zahle Höchstpreise !
Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000



Gala-Bau Löffel
Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen
• Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
• Baumfällungen/Gutachten
Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Vererben Sie richtig!

Warum ist das Berliner Testament meist falsch? Wie werde ich daheim alt? Wie geht mein Erbe nach den Kindern auf die Enkel über? Wie vermeide ich Erbschaftsteuer, Pflichtteil und Erbstreit? Welche Chancen und Risiken gibt es beim Schenken und vererben?

Richtig schenken und vererben
Kostenloser Vortrag von Fachanwalt für Erbrecht Bätzner, ohne Anmeldung, Dauer 1 Stunde



Mo. 11. März - 10.00 h **Alzey**, Weingut der Stadt Alzey, Schlossgasse 14
Di. 12. März - 11.00 h **Wiesbaden**, Kurhaus, Kurhausplatz 1
Di. 12. März - 14.30 h **Mainz**, Turngemeinde Mainz-Gonsenheim, Kirchstr. 45-47
Do. 14. März - 11.00 h **Bad Kreuznach**, Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24
Do. 14. März - 15.00 h **Saulheim**, Bürgerhaus, Am Westring 4

Kanzlei in Saulheim, Nieder-Saulheimer-Str. 49, Tel.: 06732-936801 

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay



guido müller
Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Neu: **Elektro- und MSR-Technik**



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Maschinenverleih Ulrich Lebschy

Achtung!
Für alle Handwerker:
z.B. Montag 18 Uhr abholen,
Dienstag 18 Uhr abgeben
= **1 Tagespreis**
Montag bis Freitag
17.00 - 20.00 Uhr
Samstag
7.00 - 18.00 Uhr
Bestellungen:
Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über
Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70
Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



DIE SMART-HOME-MACHER IM NAHETAL

- Telekommunikation
- PC-Netzwerke
- Haustechnik
- Medientechnik

0671-65555

EURONICS 

FERNSEHZENTRALE

55543 Bad Kreuznach | Bosenheimer Str. 204 | 0671-65555 | mail@fernsehzentrale.de
Wir sind für Sie da: MO – FR 9:00 – 18:00 | SA 10:00 – 16:00

4. BAD KREUZNACHER KUNDENSPIEGEL
Platz 1
BRANCHENSIEGER

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

WÖLLSTEIN



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



Glasreinigung Baureinigung Büroreinigung Teppichreinigung Gebäudereinigung	 Bernhard GMBH Meisterbetrieb
ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR AB SOFORT: Reinigungskräfte (m/w) für Objekte in 55234 Wendelsheim Arbeitszeit: 08:00 - 13:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr (450 € Basis und Teilzeit) Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! www.bernhard-gebäudereinigung.de	
Bernhard GmbH Glas- & Gebäudereinigung Dienheimer Berg 81 55545 KH-Winzenheim Telefon 06 71 - 4 82 06 66 Telefax 06 71 - 4 82 06 67 www.bernhard-gebäudereinigung.de	



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Saarland und in Hessen heraus.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen **Außendienst-Mitarbeiter (m/w/d)** für die Anzeigen- und Beilagenvermarktung.

Aufgabenschwerpunkte:

- ✓ Akquisition von Neukunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Betreuung bestehender Kunden
- ✓ Telefonmarketing

Der ideale Bewerber (m/w/d):

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst bei Verlagen, Versicherungen etc. gesammelt
- ✓ ist sicher im Umgang mit neuen Medien
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung. Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren
www.wittich.de

Erzieher/-innen gesucht!



Die **kath. Kindertagesstätten** im Dekanat Alzey möchten den ihnen anvertrauten Kindern ein Wegbegleiter in ihrer Entwicklung sein sowie christliche, soziale und kulturelle Werte erfahrbar machen. Hierfür benötigen wir **ab sofort** Ihre Unterstützung in der **Kindertagesstätte St. Martin Gau Bickelheim** für im jeweils genannten Umfang:

Staatl. anerkannte/n Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen in Voll- oder Teilzeit (befristet) sowie Urlaubs- und Krankheitsvertretungen unbefristet.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als **staatlich anerkannter/-e Erzieher/-in** oder Sozialpädagogik
- Flexibilität
- Teamfähigkeit und Engagement
- Spaß am Arbeiten im U3- u. Ü3-Bereich
- Identifikation mit dem jeweiligen Leitbild
- Leben und Arbeiten nach den christlichen Grundwerten
- Deutsch in Wort und Schrift
- Kenntnisse in der Textfassung und
- bearbeitung am PC (MS Word/Excel)

Wir bieten:

- Vergütung nach der AVR des Dt. Caritasverbandes
- Anerkennung von Vorzeiten
- Kirchliche Zusatzversorgung
- Möglichkeit zur Fortbildung
- Attraktiven Arbeitsplatz und
- wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Möglichkeit zur Exerzitien
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Wo.)

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte (Anhänge von **E-Mails bitte nur im PDF-Format**) an:

Geschäftsträgerin der kath. Kindertagesstätten im Dekanat Worms u.

Alzey-Gau Bickelheim, Adriane Weinl
 Backhausgasse 11, 67551 Worms
E-Mail: Adriane.Weinl@bistum-mainz.de
Telefon (für Rückfragen): 0171-9748085



Die aktuellen Stellenangebote finden
Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!

STELLEN Markt

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP



... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826
E-Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Diese und weitere Jobs: wittich.de/jobboerse

Yoga-Lehrerin & Physiotherapeutin
Kurse in Gau-Bickelheim, Wiesbachstr. 12
MO 11.03.19, 09:30-11:00h / MI 13.03.19, 18:30-20:00h
5 Teilnehmer/10 Einheiten pro Kurs
Anmeldung bei: Julia Beck Home: 06731/4715832
Mobil: 0151/59129778

Hans Bernhard
Bedachungen GmbH **HEINEN**

In der Krümmgewann 2
55597 Wöllstein
Tel. 06703 / 3465 • Fax 716

- Bedachungen
- Spenglerarbeiten
- Altdachsanieierung
- Dachbegrünung

Norbert Stein
Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43
www.elektrotechnik-stein.de

RHV VOIGT
RAUMAUSSTATTUNG & HAUSMEISTERSERVICE

Chris Voigt
Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25 Fax: 0 67 03 - 61 30 24
Mobil: 0152-33620843 www.rhv-voigt.de

HAHN GmbH & Co. KG
HAUSTECHNIK®

Rathausgasse 2
55597 Wöllstein
☎ 0 67 03 / 3 01 08 20
kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA
www.hahn-haustechnik.com

Bosch Car Service
Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- HU und AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Achsvermessung
- Unfall-instandsetzung
- Reifen und Felgen
- Bremsen Service
- Reparaturen aller Art

Bosch Car Service
Thomas Schmidt · Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

SPEISEGASTSTÄTTE Zur Marktschänke

Planen Sie eine größere Feier wie Hochzeit, Jubiläum, Geburtstag, etc.?



Die neuen Räumlichkeiten der Gaststube können ab 25 Personen gemietet werden.



**Mittagstisch
ab 7,90 €**



Kreuznacher Str. 9 · Wöllstein · Tel. 06703 / 941351

Öffnungszeiten: Mo. - Do. von 8.00 bis 19.00 Uhr, Fr. + Sa. von 8.00 bis 22.00 Uhr

Einladung zum Kollektionsverkauf

Schicke Damenmode in den Größen 36 bis 46 von namhaften Kollektionen.
Modischer Strick, Shirts, Kleider, Schals, Blusen, Hosen und Jacken
(Aktuelle Frühjahr-/Sommer- und Herbst-/Winter-Kollektionen)

**Am Samstag, den 02. März und Sonntag, den 03. März 2019
zwischen 11:00 bis 18:00 Uhr**

in der Hindenburgstraße 64, 55578 St. Johann bei Casa Ginkgo.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt + Kaffee mit Kuchen!

Keine EC-Karte. Keine Kreditkarten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969